

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.10.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.10.2019	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt	
Bearbeiter: Götz, Daniela Aktenzeichen: 460.0232	Datum: 15.10.2019

Betreff: ***Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Blumberg für die Jahre 2019-2022
-Maßnahmenvorschläge***

Anlagen:

- Kindergartenbedarfsplanung 2019-2022
- Anlage 2 Stellungnahme Krabbelgruppe Riedöschingen
- Anlage 3 Elternbegehren Ev. Kita
- Zusammenfassung Maßnahmenvorschläge

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt...:

1. altersgemischte Plätze:

1.1. Der Gemeinderat beschließt zum 01.09.2020 auf das Angebot altersgemischter Kindergartengruppen in den Einrichtungen der Kernstadt und Ortsteile vorerst zu verzichten.

1.2. Der Gemeinderat beschließt die Beantragung von optionalen Betriebserlaubnissen für die Einrichtungen Kindergarten Sophie Scholl, Kindergarten Epfenhofen, Kindergarten Riedöschingen, Kindergarten Hondingen. Der erforderliche Personalschlüssel für altersgemischte Gruppen kann angewendet werden.

2. Kindergarten Epfenhofen

Der Gemeinderat beauftragt, die Verwaltung zu überprüfen, welche Ausbaumaßnahmen erforderlich sind, um die Einrichtung zweigruppig zu führen und eine Platzangebot von 50 Betreuungsplätzen zu schaffen.

3. Kindergarten Riedöschingen

3.1. Der Gemeinderat beschließt, die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe am Standort Kindergarten St. Josef Riedöschingen zum 01.09.2020 und die Änderung der Betriebserlaubnis auf 37 Plätze unter der Voraussetzung, dass ein Bedarf nach Bekanntgabe der Ergebnisse des gemeinsamen Anmeldeverfahrens vorhanden ist.

3.2. Der Gemeinderat befürwortet, die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergarten-Gruppe am Standort Kindergarten St. Josef Riedöschingen zum 01.01.2021 (ggfls. späterer Zeitpunkt) und die Änderung der Betriebserlaubnis auf 50 Plätze unter der Voraussetzung, dass ein gesamtstädtischer Bedarf nach Bekanntgabe der Ergebnisse des gemeinsamen Anmeldeverfahrens vorhanden ist. Die Verwaltung wird nach Bekanntgabe der Ergebnisse den Gemeinderat informieren.

4. Ev. Kita BuchbergArche

4.1. Der Gemeinderat beschließt zum 01.09.2020 in der Evangelischen Kindertagesstätte BuchbergArche eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen mit folgenden Öffnungszeiten und Angeboten:

a) Entweder Umsetzung der Variante 1.1:

- Abschaffung des Regelzeitangebots
- Beibehaltung der Anzahl an Schließungstagen
- Schaffung von 10 Ganztagesplätzen im Ü 3-Bereich
- Schaffung von 10 Ganztagesplätzen im U 3-Bereich
- Einführung von Timesharingangeboten im GT-Bereich Bsp.: 3 Tage GT und 2 Tage VÖ buchbar
- Angebot folgender Öffnungszeiten und Gebührenkategorien für Eltern:
Mo.-Fr. :Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): 07:30-13:30 h
Mo.-Fr. : Ganztagesgruppe (GT): 07:30-15:30 h
und 07:30-16:30 h

b) oder Umsetzung der Variante 3: (Empfehlung Vorberatung)

- Abschaffung des Regelzeitangebots
- Beibehaltung der Anzahl an Schließungstagen
- Schaffung von 10 Ganztagesplätzen im Ü 3-Bereich
- Schaffung von 10 Ganztagesplätzen im U 3-Bereich
- Einführung von Timesharingangeboten im GT-Bereich
Bsp.: 3 Tage GT (15:30 oder 16:30 h) und 2 Tage VÖ (13:30 h) buchbar
- Angebot folgender Öffnungszeiten und Gebührenkategorien für Eltern:
Mo.-Fr. :Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): 07:30-13:30 h und
07:30-14:00 h
Mo.-Fr. : Ganztagesgruppe (GT): 07:30-15:30 h
und 07:30-16:30 h

4.2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Bedarf nach weiteren Ganztagesplätzen zu beobachten und ggfls. 20 Ganztagesplätze im Ü 3 Bereich ab 01.01.2021 anzubieten, unter der Voraussetzung, dass die Anzahl an Betreuungsplätzen für die Gesamtstadt ausreicht.

5. Kita St. Josef Blumberg

Der Gemeinderat beschließt zum 01.09.2020 in der Kath. Kindertagesstätte St. Josef eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen mit folgenden Öffnungszeiten, siehe Variante 1, die die Änderung der Gesamtanzahl an Plätzen von 97 auf 95 beinhaltet, unter der Voraussetzung, dass ein gesamtstädtischer Bedarf nach der Vergabekonferenz erkennbar ist

6. Schaffung von Betreuungsplätzen Ü 3+ U 3 Plätze

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Bedarf an Betreuungsplätzen zu beobachten, Lösungsansätze zur Schaffung von Betreuungsplätzen zu überprüfen sowie aufzuzeigen und dem Gemeinderat erneut zu berichten.

Begründung:

Die rechtlichen Vorgaben nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz / § 24 Abs. 2 u. 3 Sozialgesetzbuch VIII / Art. 1 Ziffer 7 des Kinderförderungsgesetz legen der Gemeinde auf, den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und der Kinder zwischen drei bis sechs zu planen und den Ausbau der Kleinkinderbetreuungsplätze nachzuweisen. Dies unter der Vorgabe ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Die Kindergartenbedarfsplanung wird jährlich fortgeschrieben

Details können der ausführlichen Bedarfsplanung entnommen werden, siehe Anlage.

Um das Lesen zur erleichtern, wird im Besonderen auf folgende Inhalte verwiesen:

-Zusammenfassung der Maßnahmenvorschläge

-S. 30-33 Gesamtübersicht- voraussichtliche Entwicklung der Belegungszahlen Ü3

-S. 42-44 Versorgungsquote Kleinkindbetreuungsplätze

-S. 36 Bewertung Ü3-Bereich

-S. 50 Bewertung U3-Bereich

S. 52 ff Maßnahmenplanung

Die Verwaltung schlägt für die kommenden Jahre vor, den Empfehlungen in der Maßnahmenplanung sowie dem Gesamtwerk der Kindergartenbedarfsplanung zu folgen.

Empfehlungen der Vorberatung

Die Kindergartenbedarfsplanung wurde am 10.10.2019 nichtöffentlich vorberaten.

Die Verwaltungsvorschläge der Maßnahmenplanungen sind ab S. 52 ff. dargestellt.

Die Beschlussempfehlungen des Gemeinderats der nichtöffentlichen Vorberatung wurden in die Sitzungsvorlage eingearbeitet.